

# BEKANNTMACHUNG

über die Teileinziehung (Teilentwidmung)  
der Gemeindeverbindungsstraße Nummer 32 „Glonecker Straße“  
mit den Flurnummern 383 und 419 der Gemarkung Eiting  
nach Artikel 8 Absatz 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Die Gemeinde Engelsberg hat die Absicht, die Gemeindeverbindungsstraße Nummer 32 des Bestandsverzeichnisses („Glonecker Straße“, Fl. Nr. 383 und 419, Gemarkung Eiting) mit einer Teillänge von 0,250 km einzuziehen (siehe Lageplan Fläche rot). Die Straße war bisher von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,972 als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet. Sie wird demnach nur noch mit einer Länge von insgesamt 0,722 Kilometer (siehe Lageplan Fläche blau) im Bestandsverzeichnis geführt.

Der erste Teil der Gemeindeverbindungsstraße, welcher bestehen bleibt, hat den Anfangspunkt bei der Gemeindeverbindungsstraße Nummer 7 „Feichtner Straße“ beim Ortsteil „Wallner“ und den Endpunkt bei der Zufahrt zum Anwesen „Gloneck“ und ist 0,697 km lang. Der zweite Teil beginnt bei der Zufahrt des Anwesens „Niederlehen 21“ und endet bei der Kreisstraße 2355 und ist 0,025 km lang.

Das hier in Rede stehende Straßenteilstück vom Anwesen „Gloneck“ bis zur Zufahrt des Anwesens „Niederlehen 21“ ist für den öffentlichen Verkehr und die Anlieger entbehrlich.



Die Einziehungsunterlagen können drei Monate lang nach Bekanntmachung im Steueramt der Gemeinde Engelsberg, Rathausplatz 1, 84549 Engelsberg, 1. Obergeschoss, Zimmer 16, während der Sprechzeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr, zusätzlich donnerstags von 15 Uhr bis 18 Uhr und mittwochs von 9 Uhr bis 13 Uhr eingesehen werden. Anlässlich der vorherrschenden Corona-Situation wird hier um eine vorherige Terminvereinbarung unter T 08634 620720 oder E [veronika.woergant@engelsberg.de](mailto:veronika.woergant@engelsberg.de) gebeten.

Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift an die vorgenannte Stelle gerichtet werden.

84549 Engelsberg, 22. Juli 2021



Martin Lackner  
Erster Bürgermeister